



MERKBLATT

für die Zulassung zur Abschlussprüfung ohne vorangegangenes Berufsausbildungsverhältnis

1. Ohne Berufsausbildungsverhältnis können Sie zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn Sie **mindestens das Eineinhalbfache** der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf praktisch tätig waren, in dem Sie die Prüfung ablegen wollen. In dieser Zeit müssen Sie alle wesentlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, die im Ausbildungsberufsbild des jeweiligen Ausbildungsberufes vorgesehen sind. Das Ausbildungsberufsbild ist in der Ausbildungsordnung geregelt. Die Ausbildungsordnungen aller Ausbildungsberufe finden Sie auf der Internetseite: <http://berufenet.arbeitsagentur.de>
2. Für eine Zulassung sind Arbeitszeugnisse und/oder Bescheinigungen des/r Arbeitgeber/s über Dauer und Inhalt der betrieblichen Tätigkeit sowie über eine eventuelle Teilnahme an Schulungsmaßnahmen vorzulegen. Dabei ist in detaillierter Form nachzuweisen, ob Sie die in der Ausbildungsordnung festgelegten Tätigkeiten ausgeübt haben. Eventuell erworbene Prüfungsdokumente sind in Kopie einzureichen. Sollten Sie eine selbstständige Tätigkeit ausüben, ist der Nachweis von einem Steuerberater zu belegen.
3. Die Prüfungsanforderungen und Bewertungsrichtlinien sind identisch mit denen von Prüflingen, die aufgrund eines Berufsausbildungsverhältnisses zur Abschlussprüfung zugelassen werden.
4. Bitte reichen Sie den vollständig ausgefüllten Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen bis **spätestens 15. Februar für die Sommerprüfung** und bis **spätestens 15. September (bzw. 21. August für gewerblich/technische Ausbildungsberufe) für die Winterprüfung** des jeweiligen Jahres ein. Bitte beachten Sie, dass bei eventuellen gestreckten Abschlussprüfungen frühere Anmeldetermine eingehalten werden müssen. Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrem zuständigen IHK-Mitarbeiter.
5. Nach dem Eintreffen des Antrages bei der IHK Würzburg-Schweinfurt wird sich ein zuständiger Mitarbeiter mit Ihnen in Verbindung setzen und evtl. einen Beratungstermin vereinbaren.

Adressen für die Bestellung „alter“ Übungs-/Prüfungsaufgaben:

| kfm. und kfm.-verwandte Ausbildungsberufe | technische Ausbildungsberufe |
|---|--|
| U-Form-Verlag Fachverlag für kfm. Berufsbildung, Solingen Tel.: 0212 22207-0, E-Mail: uform@u-form.de | Christiani-Verlag Dr.-Ing. Paul Christiani GmbH & Co. KG, Konstanz Tel.: 07531 5801-26, E-Mail: info@christiani.de |
| | FELTRON Zeissler, Troisdorf Tel.: 02241 4867-0, E-Mail: feltron@feltron.de |
| | AZUBI Lehrmittel GmbH, Weiden Tel.: 0961 6000-0, E-Mail: info@azubi-lehrmittel.de |

Ihre Ansprechpartner bei der IHK Würzburg-Schweinfurt

kaufmännische Berufe
Fabian Bauer
0931 4194-310
fabian.bauer@wuerzburg.ihk.de

gewerblich/technische Berufe
Wolfgang Büttner
0931 4194-382
wolfgang.buettner@wuerzburg.ihk.de



Noch Fragen?

Sie wissen nicht, in welchem Ausbildungsberuf Sie die Prüfung ablegen können?

Sollten Sie anhand der Tätigkeitsmerkmale und Ausbildungsordnungen keinen anerkannten Ausbildungsberuf finden, sind wir Ihnen gerne dabei behilflich.

Zählt eine Teilzeit-/Aushilfstätigkeit als Berufstätigkeit?

Eine Teilzeit-/Aushilfstätigkeit zählt ebenfalls als Berufstätigkeit. Allerdings müssen diese Tätigkeiten anteilig länger sein, als das Eineinhalbfache der Ausbildungszeit.

Können Sie die Unterlagen auch faxen?

Der Antrag muss immer im Original und die Berufsnachweise in Kopie zugesandt werden. Anträge per Fax oder E-Mail können nicht bearbeitet werden.

Sie haben bereits ein- oder zweimal eine Abschlussprüfung in diesem Beruf abgelegt, aber nicht bestanden? Müssen Sie sich erneut mit diesem Antrag anmelden?

Nein. Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung erfolgt automatisch. Eine nochmalige schriftliche Anmeldung ist nicht erforderlich. In diesem Fall handelt es sich nicht um eine „externe Zulassung“, sondern um eine reguläre Zulassung zur Wiederholungsprüfung.

Datenänderung notwendig?

Sollte sich an Ihren persönlichen Daten etwas geändert haben (neue Adresse etc.), benötigen wir lediglich eine formlose schriftliche Information, damit Prüfungseinladung, Gebührenbescheid und Zeugnis richtig zugestellt werden können.

Sie haben die Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf dreimal (1 Teilnahme, 2 Wiederholungsprüfungen) nicht bestanden. Können Sie sich für eine Prüfung „extern“ anmelden?

Nein. Das Berufsbildungsgesetz sieht vor, dass eine Prüfung nur zweimal wiederholt werden kann.

Sollten Sie zwischenzeitlich Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in anderen Bereichen nachweisen können, kann ein Antrag auf eine Externenprüfung in einem anderen Beruf gestellt werden (Einzelfallentscheidung).

Sie können nicht an der beantragten Abschlussprüfung teilnehmen? Wie verschieben Sie den Termin?

Terminverschiebungen auf eine spätere Abschlussprüfung (sechs Monate) sind möglich. Dazu bedarf es eines formlosen schriftlichen Antrages, der vor Beginn der Prüfung bei der IHK Würzburg-Schweinfurt eingegangen sein muss. Im Falle der Abmeldung von der Prüfung müssen Sie die Verwaltungsgebühr und ein Viertel der Prüfungsgebühr zahlen.

Zulassungsbestätigung

Jede Zulassung bedarf einer umfassenden, individuellen Prüfung der vorgelegten Unterlagen. Sie erhalten in jedem Fall schriftlich und verbindlich von uns Bescheid. Die Bearbeitungsdauer beträgt im Regelfall ein bis zwei Wochen.

Anlage:

Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung als externer Prüfungsteilnehmer



ANTRAG

auf Zulassung zur Abschlussprüfung als externer Prüfungsteilnehmer (§ 45 Abs. 2 BBiG)

Bitte in leserlicher Schrift ausfüllen

Ausbildungsberuf: _____

Prüfungstermin: Sommer / Winter 20____

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Tel./Fax.-Nr.: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtstort/-land: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Schulabschluss:

- | | | | | | |
|------------------------------------|--------------------------|--------------------|--------------------------|---|--------------------------|
| Hauptschulabschluss | <input type="checkbox"/> | Fachhochschulreife | <input type="checkbox"/> | Im Ausland erworbener Abschluss, nicht zuzuordnen | <input type="checkbox"/> |
| Qualifizierter Hauptschulabschluss | <input type="checkbox"/> | Hochschulreife | <input type="checkbox"/> | Sonstiger Abschluss | <input type="checkbox"/> |
| Mittlerer Bildungsabschluss | <input type="checkbox"/> | Hochschulabschluss | <input type="checkbox"/> | Ohne Abschluss | <input type="checkbox"/> |

Ich wünsche einen Beratungstermin beim zuständigen IHK-Mitarbeiter

Ja

Nein

Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise

Haben Sie bereits in einem anderen Ausbildungsberuf eine Abschlussprüfung abgelegt?

ja nein

Wenn ja, in welchem Beruf? _____

Wann fand diese Prüfung statt? _____

Welche zuständige Stelle hat das Prüfungszeugnis ausgestellt? _____



Berufstätigkeit

von – bis _____
 in Firma _____
 Branche, Ort _____
 Tätigkeit _____

von – bis _____
 in Firma _____
 Branche, Ort _____
 Tätigkeit _____

von – bis _____
 in Firma _____
 Branche, Ort _____
 Tätigkeit _____

von – bis _____
 in Firma _____
 Branche, Ort _____
 Tätigkeit _____

Gebührenbescheid an

Prüfungsbewerber

Betrieb

Anschrift: _____

Die nachgewiesene einschlägige Berufspraxis von _____ Jahr(en) _____ Monaten entspricht den Zulassungsbestimmungen (vgl. Merkblatt, Ziff. 1 und 2). Sie erstreckt sich über alle Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten des Ausbildungsberufes.

Im Falle der Prüfungszulassung erhalten Sie einen Gebührenbescheid. Die Gebühren für die Bearbeitung des Antrags betragen **60,- €**. Die Prüfungsgebühren richten sich nach dem Prüfungsaufwand des jeweiligen Ausbildungsberufes und betragen zwischen 190,- und 300,- €.

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers



Deckblatt für den Kuvertversand an die IHK

IHK Würzburg-Schweinfurt
Berufsausbildung
Mainastraße 33
97082 Würzburg